

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 25

Artikel: Ein ernstes Wort
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterhaltung, Spiel und Gesang vorbehalten sein. Der Schüler soll das wissen, sonst muß die Disziplin mit zu schweren Opfern erkauft werden.

Es haben schon Lehrer geklagt, sie würden mit ihrer Schule von vielen Eltern scheel angesehen, wenn sie einen Flurspaziergang machten. Ich bin der Überzeugung, daß wenn diese Spaziergänge richtig organisiert sind, Kinder daheim darüber Vernünftiges zu erzählen wissen, die Vorurteile der Eltern von selber verschwinden werden, und jedem Unverständigen braucht man auch nicht darnach zu fragen.

Nun, meine lieben Kollegen! Wenn der Ruckuck wieder ruft, so laßt reifen.

„Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen.“

Ein ernstes Wort.

(Korrespondenz aus dem Kanton St. Gallen.)

Die Kommission des kantonalen Lehrervereins unterbreitet den Bezirkssektionen zwei Anregungen: a) es möchte alljährlich eine Kollekte zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenkunstiftung eventuell für die Erholungsstationen kurbedürftiger Lehrer erhoben werden und b) es sei über die „Hausaufgaben“ zu debattieren. Wir glauben, als Mitglied der kantonalen Lehrervereinigung auch in den „Blättern“ ein offenes Wort sprechen zu dürfen.

Da müssen wir denn doch erklären, daß wir Anregung I gleich anfangs mit sehr gemischten Gefühlen aufnehmen. Lehrerwaisenkunstiftung und Erholungsstationen sind Institutionen des Schweizerischen Lehrervereins und werden auch von Organen desselben verwaltet. Bei Gründung des kantonalen Lehrervereins wurde von liberalen „Führern“ laut und leise beteuert: „Wir st. gall. Lehrer organisieren uns nicht als Sektionen des Schweizerischen Lehrerverbandes; denn sonst bringen wir nicht alle unter einen Hut, d. h. viele konservative Lehrer bleiben uns dann fern. Die st. gall. Organisation ist von der schweizer. vollständig unabhängig und jedem Mitgliede durchaus freigestellt, dem eidgen. (richtiger gesagt, freisinnigen) Lehrerverein anzugehören oder nicht.“ So tönten damals die bekannten Friedensschalmeien? Und heute? — nachdem man den konservativen Mitgliedern des kantonalen Lehrervereins zum „Trog“ den Kompromißartikel betr. Delgiertenwahl über den Haufen geworfen und sich für alle Zeit eine große Mehrheit gesichert, sollen sich die Bezirkssektionen des kantonalen Lehrervereins in den Dienst des freisinnigen schweizerischen Lehrervereins stellen und jährlich solche Sammlungen veranstalten. Wir kennen nur allzugut jene schönen Sprüche, welche man unserer Meinung entgegenhalten wird, die schönen Worte über „Solidarität“ und „Gemeinnützigkeit“ ihrerseits und „Schwarzseherei“ und „Zugelnöpftheit“ unsererseits. Solche Phrasen verfangen bei uns nicht mehr. Wir haben unter Umständen nichts dagegen, wenn in Spezial- oder Bezirkskonferenzen freiwillige Kollekten für gemeinnützige Zwecke gesammelt werden, für Zwecke, welche den st. gallischen, kantonalen Lehrer-Interessen dienen. Aber hoch offiziell alljährlich für Institutionen uns fernliegender Stiftungen moralisch binden zu lassen, dafür sind wir nicht zu haben.

Und wie stellt man auch durch solche Verordnungen jene Lehrer hin, die sich nun aus diesem oder jenem Grunde dem kantonalen Lehrerverein nicht anschließen? Mit Fingern wird man auf sie zeigen, und doch kennen wir unter ihnen solche, die durch ihren Pflichteifer im Berufe und ihre Lebensführung Zierden des st. gallischen Lehrerstandes sind.

Uebrigens werden im Bedürfnisfalle nach den neuen Statuten auch für in Not geratene st. gallische Lehrer hie und da Extrabeiträge bei den Mitgliedern erhoben. Alles zusammen könnte dann doch dem eint und andern zu bunt werden, und zwar um so eher, als in Zukunft viele ohnehin sehr mager besoldete Lehrer noch 20 Fr. mehr aus ihrer Tasche an die Pensionskasse bezahlen müssen. — Wir begreifen ja ganz gut, daß Hr. Präsident Seer, Rorschach, als Mitglied der Schweizerischen Lehrerwaisenfistung in unserm Kanton gerne für diese Institution Propoganda machen will. Aber es ist nicht der richtige Weg.

Weniger folgenschwer allerdings ist das zweite Diskussionssthemma: „Hausaufgaben“. Es ist dies ein Thema, das gewiß schon in jeder Spezialkonferenz verschiedene Male durchgepeitscht wurde. Es ist vorauszusehen, daß bei Besprechung dieser Frage in so allgemeinem Sinne herzlich wenig herauskommt, da eben die örtlichen Verhältnisse hierin ausschließlich maßgebend sind und jeder Lehrer am Ende wieder seine eigenen Wege geht. Auch ist das Maß der „Hausaufgaben“ in verschiedensten „Gemeinden-Schulordnungen“ (in der Stadt St. Gallen wie auf dem Lande) längst normiert. Der st. gallische Lehrerverein kommt also zu spät.

Obige Zeilen waren schon geschrieben, als uns in den st. gallischen Tagesblättern ein Aufruf betr. Gründung einer Gesellschaft ehemaliger Zöglinge unseres Seminars zu Gesichte kam. Die Zwecke dieser neuen Schöpfung (Unterstützung hilfsbedürftiger, ehemaliger Zöglinge; Unterstützung der Seminarreisefasse und Unterstützung von Klassenausflügen zu wissenschaftlichen Zwecken) leuchten uns ein. Ob aber die gutgemeinte Anregung eben wegen anderweitiger starker finanzieller Inanspruchnahme der Lehrerschaft hierorts Anklang finde, bezweifeln wir. Wenn nun absolut gesammelt werden muß — nicht alljährlich, denn das ist Zwang! — wäre es eine schöne Aufgabe, obigen Fond zu äufnen. Der schöne Zweck läge einem st. gallischen kantonalen Lehrerverein entschieden näher!

Literatur.

* Soeben ist in der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn als Separat-Abdruck aus der „Schweizer katholischen Frauenzeitung“ erschienen: Pater Joseph Spillmann, eine (biographische) Skizze von M. Arenburg. 32 Oktavseiten mit vorangestelltem Portrait Spillmanns. Preis 30 Cts. (35 Cts. franko.) Eine literarische Autorität, A. B., beglückwünscht die (pseudonyme) Verfasserin und nennt das Schriftchen „ein recht gutes und verdienstliches Werk“. Dasselbe gibt ein „recht anschauliches und lebendiges Bild“ von der Persönlichkeit sowohl als von der literarischen Wirksamkeit des seligen Pater Spillmann, und wird dazu beitragen, den Leser- und Wirkungskreis des verdienten katholischen Schriftstellers zu erweitern. Er verdient darum sehr wohl den weitesten Kreisen angelegentlichst empfohlen zu werden. U.
